

# RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 23. April 2018 bis 31. Jänner 2019  
(Rumpfrechnungsjahr)

für den

## **KCM SRI Bond Classic**

**Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011**

Ausschütter: ISIN AT0000A20CF8

der

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000A20CF8

## GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH  
Hypo Vorarlberg Bank AG  
HYPO TIROL BANK AG  
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

## AUFSICHTSRÄTE

Dr. Harald Thury, Vorsitzender  
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden  
Harald P. Holzer, CFA  
Mag. Michael Blenke  
Frank Eggloff  
Ulrich Fetz

## STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès  
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

## GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller  
Dr. Hannes Leitgeb

## PROKURISTEN

Walter Kitzler  
Karin Amon  
Peter Müller  
Mag. Georg Rixinger

# ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

## Summe der gezahlten Mitarbeitervergütung von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 in Tausend EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte/Geschäftsleiter)	TEUR	1.156
Anzahl der Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte/Geschäftsleiter)		15
davon fixe Vergütung	TEUR	961
davon variable Vergütung	TEUR	195
hiervon begünstigte Mitarbeiter		14

Teile der variablen Vergütung von Führungskräften/Geschäftsleiter werden, wie gesetzlich vorgesehen, auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

## Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte/Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	730
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter	TEUR	478
davon andere Risikoträger	TEUR	252

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Nachfolgend sind die Angaben des Auslagerungsunternehmens Kathrein Capital Management GmbH zur Mitarbeitervergütung: (ungeprüft Geschäftsjahr 2018)

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte/Geschäftsleiter)	TEUR	812
davon fixe/feste Vergütung	TEUR	812
davon variable Vergütung	TEUR	0
Anzahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		10

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

## Höhe der aus dem Fonds gezahlten erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütung im abgelaufenen Rechnungsjahr (Begünstigter in voller Höhe ist der bestellte externe Portfolioverwalter)

EUR 0,00

## Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, sowie deren Überprüfungen und Änderungen:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

### KCM SRI Bond Classic

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2018 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.masterinvest.at/About/corporategovernance>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

# RECHENSCHAFTSBERICHT ÜBER DAS 1. RECHNUNGSJAHR (Rumpfrechnungsjahr)

VOM 23. APRIL 2018 BIS 31. JÄNNER 2019

---

## KCM SRI Bond Classic

### Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011

ISIN Ausschütter: AT0000A20CF8

#### Verwaltung

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1,  
Top 27, A-1030 Wien

#### Depotbank

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz

#### Fondsmanager

Kathrein Capital Management GmbH, Wipplingerstr. 25, A-1010 Wien

Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, A-1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank), A-6900 Bregenz, Hypo-Passage 1, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

## SEHR GEEHRTE ANTEILSINHABER!

Mit 31. Jänner 2019 beendete der KCM SRI Bond Classic, Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011, das 1. Rumpfrechnungsjahr.

Das Fondsvermögen betrug zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres EUR 12.000.000,00 und hatte am Ende ein Ausmaß von EUR 25.783.279,44.

Der Anteilsuflauf hat sich nach mehreren Rücknahmen / Aufstockungen folgendermaßen verändert:

	<u>Beginn Rumpfrechnungsjahr</u>	<u>Ende Rumpfrechnungsjahr</u>
Ausschütter	120.000,00 Stück	257.218,36 Stück

Der errechnete Wert belief sich am Ende des 1. Rumpfrechnungsjahres auf EUR 100,24 je Anteil.

Seit der ersten Preisberechnung des KCM SRI Bond Classic am 23. April 2018 wurde bis Ende des 1. Rumpfrechnungsjahres eine Wertveränderung von 0,24 % p.a. erzielt (Quelle: Oesterreichische Kontrollbank AG).

Die Berechnungsmethode des Gesamtrisikos ist der vereinfachte Ansatz (Commitment-Ansatz).

Die Verwaltungsgebühr des KCM SRI Bond Classic betrug im aktuellen Rumpfrechnungsjahr 0,21 % (0,28 % p.a.) des Fondsvermögens (maximale Verwaltungsgebühr laut Fondsbestimmungen: 0,40% p.a.).

#### KCM SRI Bond Classic

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

# AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

## AUSSCHÜTTUNG

Für das Rumpfrechnungsjahr 2018/2019 wird eine Ausschüttung von EUR 0,6200 je Anteil vorgenommen.

Sofern die Anteilsinhaber der österreichischen Kapitalertragsteuer auf Erträge gem. § 93 Abs. 3 EStG 1988 unterliegen, vermindert sich der Ausschüttungsbetrag je Anteil, mit und ohne Optionserklärung um den KEST-Anteil von EUR 0,0052.

Die Ausschüttung von EUR 0,6200 je Ausschüttungsanteil wurde am 15. März 2019 gegen Einziehung des Erträgnisscheines Nr. 1 bei der

Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz,

sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

### Vergleichende Übersicht über die Wertentwicklung des Fonds und die Ausschüttungen im ersten Rumpfrechnungsjahr

Rumpfrechnungsjahr	Fondsvermögen Gesamt in Mio. EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % lt. OeKB-Methode
2018/2019	25,78	100,24	0,6200	0,24

## Entwicklung der Kapitalmärkte

In der Berichtsperiode war eine Abschwächung der globalen Wachstumsindikatoren zu beobachten. Die Frühindikatoren, wie z.B.: Einkaufsmanagerindices aus dem verarbeitenden Gewerbe, erreichten Anfang 2018 ihren Höhepunkt. Seither bewegen sich diese stetig nach unten. Der Trend impliziert eine deutliche Verlangsamung des globalen Wirtschaftswachstums, welches bereits in den BIP-Zahlen für das dritte und vierte Quartal 2018 seinen Niederschlag fand.

Zuvor waren die Daten aus den USA noch sehr stark. Insbesondere das 2. Quartal brachte ein starkes GDP-Wachstum von 4,2 % (annualisiert) im Jahresvergleich. Auch die Inflationszahlen zeigten eine positive Entwicklung, jedoch kein Überschießen. Die US-Notenbank hat dementsprechend die erwarteten Zinserhöhungen in 2018 durchgeführt. Weitere Pläne für Zinserhöhungen für das Jahr 2019 wurden zuletzt aufgrund der sich verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stark zurückgenommen. Per Ende der Berichtsperiode lag die Fed Funds Rate in der Bandbreite von 2,25 % bis 2,50 %.

Während die Fed seit Ende 2015 bereits neun Zinserhöhungen durchgeführt hat und ihre Bilanzsumme weiter reduziert, steht die EZB erst am Beginn einer restriktiveren Geldpolitik. Das Ankaufprogramm wurde ab September nochmals reduziert und mit Ende des Jahres beendet. Endfälligkeiten werden bzw. aber weiter wiederveranlagt; Verlängerungen von LTRO diskutiert. Die Erwartungen „Forward Guidance“ hinsichtlich einer ersten Zinserhöhung seit 2011 wurden erneut weit hinausgeschoben. Eine fehlende nachhaltige Inflationsdynamik in Kombination mit den zuletzt global angestiegenen makroökonomischen Risiken verhindert eine restriktivere Geldpolitik bzw. lässt die EZB abwarten.

Risikoprämien (= Creditspreads) von Bank- und Unternehmensanleihen, sowohl im High Yield Segment als auch im Investmentgrade, haben im vierten Quartal 2018 starke Ausweitungen gesehen. Die Investoren zogen sich vermehrt aus „Risiko“ zurück. Auch der kurze Laufzeitenbereich kam deutlich unter Druck. Dem gegenüber steht ein fulminanter Jahresstart, gestützt durch die jüngste Guidance von Fed und EZB.

Die Credit-Märkte profitierten vom Risk-On-Sentiment. Die erste volle Handelswoche in 2019 war eine der volumenstärksten am Primärmarkt. Nach dem gestressten Marktumfeld gegen Ende des Vorjahres waren die sog. Neuemissionsprämien über Sekundärmarktpapiere wieder attraktiv. Viele Investoren kamen am Kapitalmarkt zurück; die Nachfrage war entsprechend hoch und Unternehmen konnten sich problemlos refinanzieren. Aufgrund der Untergewichtung vieler Investoren war letztlich auch eine gute Performance am Sekundärmarkt gegeben.

Dies verhalf Euro-Unternehmensanleihen im Investmentgrade (ICE BofAML Euro-Corporates Non-Financial) im Berichtszeitraum (23.04.2018 bis 31.01.2019) zu einer letztlich positiven Wertentwicklung von 0,50 %. Nicht nachrangige Euro-Bankanleihen (ICE BofAML Euro Unsubordinated Financial Index) drehten ebenfalls ins Plus und endeten bei 0,69 %. Der kurzfristige Laufzeitenbereich (1-3 Jahre) blieb im negativen Bereich: ICE BofAML Euro-Corporates Non-Financial 1-3yr beendete die Berichtsperiode mit -0,13 %.

Euro-Staatsanleihen in Summe waren lange Zeit durch Italien stark belastet. Erst nach der Einigung Italiens im Budgetstreit mit der Europäischen Kommission trat eine gewisse Entspannung ein. Letztlich lag der ICE BofAML Euro Government Index am Ende der Berichtsperiode mit einer Wertentwicklung von 1,30 % im Plus.

Von all den Unsicherheiten profitierten Staatsanleihen der sog. Euro-Kern-Länder wie beispielsweise österreichische Bundesanleihen. Dies lässt sich u.a. anhand des ICE BofAML Austria Government Index ablesen, der die Berichtsperiode mit +3,38 % beendete.

## Fondspolitik

Der KCM SRI Bond Classic ist ein Rentenfonds, welcher für Pensions- und Abfertigungsrückstellungen geeignet ist. Ebenfalls berücksichtigt er das betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz und ist damit für Mitarbeitervorsorgekassen geeignet.

Der Investmentfonds veranlagt in auf EUR lautende und im Investmentgrade-Bereich liegende Staats- und Unternehmensanleihen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Hierbei werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet. Derivative Instrumente werden nur zu Absicherungszwecken eingesetzt.

## Ausblick

Die Reduzierung der globalen Ankaufsprogramme der Notenbanken und die Verschlechterung des makroökonomischen Umfeldes hatte Spreadausweitungen an den Kreditmärkten zur Folge. Für Wiederveranlagungen bieten diese höheren Niveaus jedoch ein attraktiveres Risk/Return-Profil. Die Europäische Zentralbank hat den ersten Zinsschritt erneut nach hinten geschoben, die US-Notenbank hat ihren Zinserhöhungspfad aktuell auf on-hold gestellt.



# VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

## RUMPFRECHNUNGSJAHR 2018/2019

### Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 23.04.2018 bis 31.01.2019

		insgesamt	je Anteil
<b>I. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fondsperformance)</b>			
1. Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres			100,00
- Ausschüttung			
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil			
- Anteilswert am Extag			
- entspricht in Anteilen			
2. Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres			100,24
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile			100,24
4. Nettoertrag je Anteil			0,24
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr</b>			<b>0,24%</b>
<b>II. Erträge</b>			
1. Dividenderträge (vor Quellensteuer)	EUR	0,00	0,00
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	228.831,11	0,89
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	0,00	0,00
4. Erträge aus Fondsanteilen	EUR	0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR	-3.347,87	-0,01
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	0,00	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR	0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR	0,00	0,00
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>225.483,24</b>	<b>0,88</b>
<b>III. Aufwendungen</b>			
1. Verwaltungsvergütung	EUR	-38.784,76	-0,15
- Verwaltungsvergütung	EUR	-9.780,64	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
- Beratungsvergütung	EUR	0,00	
- Asset Management Gebühr	EUR	-29.004,12	
2. Administrationsvergütung	EUR	0,00	0,00
3. Verwaltungsvergütung	EUR	-2.925,03	-0,01
4. Lagerstellenkosten	EUR	-2.175,31	-0,01
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR	0,00	0,00
6. Veröffentlichungskosten	EUR	-1.229,77	0,00
7. Sonstige Aufwendungen	EUR	-22.099,16	-0,09
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-19.061,09	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-1.692,22	
- Sonstige Kosten	EUR	-1.345,85	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00	
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>-67.214,03</b>	<b>-0,26</b>
<b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>	<b>158.269,21</b>	<b>0,62</b>
<b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>			
1. Realisierte Gewinne	EUR	19.019,27	0,07
2. Realisierte Verluste	EUR	-175.924,94	-0,68
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>-156.905,67</b>	<b>-0,61</b>
<b>VI. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>1.363,54</b>	<b>0,01</b>
<b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	206.822,60	0,80
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-128.381,36	-0,50
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>78.441,24</b>	<b>0,30</b>
<b>VIII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>79.804,78</b>	<b>0,31</b>
<b>Transaktionskosten im Rumpfgeschäftsjahr gesamt</b>	<b>EUR</b>	<b>7.010,74</b>	
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Rumpfgeschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.			
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>			
		<b>2018/2019</b>	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>12.000.000,00</b>	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	0,00	
2. Zwischenausschüttungen	EUR	0,00	
3. Mittelzufluss (netto)	EUR	13.731.280,79	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	13.735.382,84	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-4.102,05	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-27.806,13	
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	79.804,78	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>25.783.279,44</b>	
<b>Verwendungsrechnung</b>			
		<b>insgesamt</b>	<b>je Anteil</b>
Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	1.363,54	0,0100
Ausschüttung 2019	EUR	-159.475,38	-0,6200
<b>Übertrag auf die Substanz</b>	<b>EUR</b>	<b>-158.111,84</b>	<b>-0,6100</b>

#### KCM SRI Bond Classic

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

# VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. JÄNNER 2019, EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 23. APRIL 2018 BIS 31. JÄNNER 2019

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>22.937.002,72</b>	<b>88,96</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>22.937.002,72</b>	<b>88,96</b>
0,2500 % ABN AMRO Bank N.V. EO-Preferred Med.-T.Nts 18(21)	XS1917577931	EUR	150	150	0	%	100,107	150.160,50	0,58
2,7500 % Achmea Bank N.V. EO-Medium-Term Notes 2014(21)	XS1033736890	EUR	200	200	0	%	104,941	209.882,00	0,82
4,0000 % Aéroports de Paris S.A. EO-Obl. 2011(21)	FR0011076439	EUR	200	200	0	%	109,539	219.078,00	0,85
0,1250 % Agence Française Développement EO-Medium-Term Notes 2017(23)	FR0013296373	EUR	1.000	1.000	0	%	99,848	998.480,00	3,87
2,6250 % Akzo Nobel N.V. EO-Medium-Term Notes 2012(22)	XS0809847667	EUR	200	200	0	%	107,424	214.848,00	0,83
2,5000 % Atlas Copco AB EO-Medium-Term Notes 2013(23)	XS0896144655	EUR	200	200	0	%	108,684	217.368,00	0,84
1,6250 % Banco de Sabadell S.A. EO-Medium-Term Notes 2018(24)	XS1876076040	EUR	300	300	0	%	98,081	294.243,00	1,14
0,8750 % BASF SE MTN v.2018(2025)	XS1823502650	EUR	400	400	0	%	101,807	407.228,00	1,58
3,6250 % Bouygues S.A. EO-Bonds 2012(23)	FR0011332196	EUR	200	200	0	%	112,086	224.172,00	0,87
0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl.v.2017 (2027)	DE0001102424	EUR	200	200	0	%	104,360	208.720,00	0,81
0,5000 % Bundesrep.Deutschland Anl.v.2018 (2028)	DE0001102440	EUR	1.000	1.250	250	%	104,135	1.041.350,00	4,04
0,0000 % Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.174 v.2016(21)	DE0001141745	EUR	200	200	0	%	101,436	202.872,00	0,79
0,0000 % Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.176 v.2017(22)	DE0001141760	EUR	200	200	0	%	101,713	203.426,00	0,79
0,0000 % Bundesrep.Deutschland Bundesobl.Ser.178 v.2018(23)	DE0001141786	EUR	100	100	0	%	101,767	101.767,00	0,39
0,0000 % Bundesrep.Deutschland Bundesschatzanw. v.18(20)	DE0001104735	EUR	200	200	0	%	100,932	201.864,00	0,78
1,1250 % Caixabank S.A. EO-Medium-Term Notes 2017(24)	XS1614722806	EUR	300	300	0	%	99,403	298.209,00	1,16
0,5000 % Commerzbank AG MTN-IHS S.903 v.18(23)	DE000CZ40M21	EUR	100	100	0	%	98,830	98.830,00	0,38
0,5000 % Commerzbank AG MTN-IHS S.920 v.18(21)	DE000CZ40NM2	EUR	400	400	0	%	100,246	400.984,00	1,56
1,3750 % Compagnie de Saint-Gobain S.A. EO-Medium-Term Notes 2017(27)	XS1627193359	EUR	400	400	0	%	98,467	393.868,00	1,53
1,4500 % Comun. Autónoma del País Vasco EO-Obligaciones 2018(28)	ES0000106619	EUR	300	300	0	%	101,502	304.505,08	1,18
0,8750 % Credit Agricole Cariparma SpA EO-Mortg.Cov. MTN 2014(22)	IT0005057002	EUR	300	300	0	%	100,825	302.475,00	1,17
0,8750 % Crédit Mutuel Arkéa EO-Preferred Med.-T.Nts 18(23)	FR0013370137	EUR	400	400	0	%	99,470	397.880,00	1,54
0,8750 % Daimler Intl Finance B.V. EO-Medium-Term Notes 2018(24)	DE000A194DD9	EUR	350	350	0	%	99,094	346.829,00	1,35
1,1250 % Deutsche Bank AG Med.Term Nts.v.2018(2023)	DE000DL19UC0	EUR	400	400	0	%	100,722	402.888,00	1,56
1,8750 % EDP Finance B.V. EO-Medium-Term Notes 2017(23)	XS1558083652	EUR	200	200	0	%	104,046	208.092,00	0,81
1,5000 % Ferrovie dello Stato Ital.SpA EO-Medium-Term Notes 2017(25)	XS1639488771	EUR	200	200	0	%	95,797	191.594,00	0,74
3,0000 % Fresenius SE & Co. KGaA EO-Notes 2014(21) Reg.S	XS1013955379	EUR	200	200	0	%	104,383	208.766,00	0,81
0,2000 % HSBC France S.A. EO-Medium-Term Notes 2018(21)	FR0013358116	EUR	400	400	0	%	99,996	399.984,00	1,55
0,8750 % HYPO NOE LB f. Nied.u.Wien AG EO-Med.-Term Notes 2018(23)	XS1807409450	EUR	400	400	0	%	100,415	401.660,00	1,56
1,5000 % Hypo Vorarlberg Bank AG EO-Med.-Term Notes 2014(19)	XS1070100257	EUR	400	400	0	%	100,453	401.812,00	1,56
1,5000 % IMERYS S.A. EO-Med.-Term Notes 2017(17/27)	FR0013231768	EUR	200	200	0	%	96,233	192.466,00	0,75
1,7500 % Íslandsbanki hf. EO-Medium-Term Notes 2016(20)	XS1484148157	EUR	200	200	0	%	101,288	202.576,00	0,79

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
1,1250 % Italgas S.P.A. EO-Medium-Term Notes 2017(24)	XS1578294081	EUR	300	300	0	%	99,206	297.618,00	1,15
1,2000 % Italien, Republik EO-B.T.P. 2017(22)	IT0005244782	EUR	250	500	250	%	100,750	251.875,83	0,98
4,2500 % Kon. KPN N.V. EO-Medium-Term Notes 2012(22)	XS0752092311	EUR	200	200	0	%	109,678	219.355,40	0,85
4,7500 % La Poste EO-Medium-Term Notes 2004(19)	FR0010096941	EUR	150	150	0	%	102,024	153.036,00	0,59
1,1250 % Lettland, Republik EO-Medium-Term Notes 2018(28)	XS1829276275	EUR	500	500	0	%	101,511	507.555,00	1,97
1,2500 % Litauen, Republik EO-Medium-Term Notes 2015(25)	XS1310032187	EUR	400	400	0	%	103,665	414.660,00	1,61
1,1250 % METRO AG Med.-Term Nts.v.2018(2023)	XS1788515788	EUR	200	400	200	%	93,359	186.718,00	0,72
2,6250 % MOL Magyar Olaj-és Gázipar Nyrt EO-Notes 2016(23)	XS1401114811	EUR	350	350	0	%	105,644	369.754,00	1,43
0,2500 % Oesterreichische Kontrollbank AG EO-Medium-Term Notes 2017(24)	XS1689595830	EUR	250	250	0	%	100,558	251.395,00	0,98
1,0000 % OMV AG EO-Medium-Term Notes 2017(26)	XS1734689620	EUR	200	200	0	%	99,506	199.012,00	0,77
3,3750 % Orange S.A. EO-Medium-Term Notes 2010(22)	XS0541453147	EUR	200	200	0	%	110,156	220.312,00	0,85
0,0000 % Österreich, Republik EO-Bundesanl. 2016(23)	AT0000A1PE50	EUR	1.250	1.250	0	%	100,960	1.262.000,00	4,89
0,5000 % Österreich, Republik EO-Bundesanl. 2017(27)	AT0000A1VGK0	EUR	1.250	1.250	0	%	101,820	1.272.750,00	4,94
0,7500 % Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2018(28)	AT0000A1ZGE4	EUR	750	750	0	%	103,458	775.935,00	3,01
2,1250 % Portugal, Republik EO-Obr. 2018(28)	PTOTEVOE0018	EUR	350	350	0	%	105,720	370.020,00	1,44
2,2500 % Portugal, Republik EO-Obr. 2018(34)	PTOTEWOE0017	EUR	200	200	0	%	102,380	204.760,00	0,79
1,0000 % Raiffeisen Bank Intl AG EO-Pref. Med.-T. Nts 18(23)166	XS1917591411	EUR	400	400	0	%	100,295	401.180,00	1,56
2,0000 % RCI Banque S.A. EO-Med.-Term Nts 2019(24/24)	FR0013393774	EUR	200	200	0	%	101,750	203.500,00	0,79
2,3750 % Rumänien EO-Med.-Term Nts 2017(27)Reg.S	XS1599193403	EUR	100	100	0	%	99,551	99.551,00	0,39
0,8750 % Santander Consumer Bank AS EO-Medium-Term Notes 2019(22)	XS1936784831	EUR	100	100	0	%	100,741	100.741,00	0,39
2,5000 % Schneider Electric SE EO-Medium-Term Notes 2013(21)	FR0011561000	EUR	200	200	0	%	106,165	212.330,00	0,82
0,3750 % Siemens Finan.maatschappij NV EO-Medium-Term Notes 2018(23)	XS1874127811	EUR	250	250	0	%	100,459	251.147,50	0,97
1,3750 % Siemens Finan.maatschappij NV EO-Medium-Term Notes 2018(30)	XS1874127902	EUR	200	200	0	%	101,193	202.386,00	0,78
1,2500 % SKF AB EO-Notes 2018(18/25)	XS1877892148	EUR	150	150	0	%	98,979	148.468,50	0,58
4,5000 % SNCF Réseau EO-Medium-Term Notes 2009(24)	XS0410174659	EUR	150	150	0	%	121,631	182.446,50	0,71
1,1250 % Société du Grand Paris EO-Med.-Term Nts 2018(28)	FR0013372299	EUR	300	300	0	%	102,941	308.823,00	1,20
2,7500 % Spanien EO-Bonos 2014(24)	ES00000126B2	EUR	500	500	0	%	112,813	564.064,41	2,19
2,5000 % Statkraft AS EO-Medium-Term Nts 2012(22)	XS0858366684	EUR	250	250	0	%	108,170	270.425,00	1,05
3,5000 % Telekom Finanzmanagement GmbH EO-Medium-Term Notes 2013(23)	XS0950055359	EUR	200	200	0	%	112,548	225.096,00	0,87
2,7500 % Telenor ASA EO-Medium-Term Notes 2012(22)	XS0798790027	EUR	200	200	0	%	108,123	216.246,00	0,84
3,0000 % Telia Company AB EO-Medium-Term Notes 2012(27)	XS0826189028	EUR	250	250	0	%	111,518	278.795,00	1,08
1,0000 % Terna Rete Elettrica Nazio.SpA EO-Medium-Term Notes 2018(23)	XS1858912915	EUR	200	200	0	%	100,597	201.194,00	0,78
0,2500 % Total Capital Intl S.A. EO-Medium-Term Notes 2016(23)	XS1443997223	EUR	200	200	0	%	99,887	199.774,00	0,77
1,2500 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. EO-Medium-Term Notes 2015(27)	FR0013020450	EUR	800	800	0	%	105,846	846.768,00	3,28
0,1250 % Union Natle Interp.Em.Com.Ind. EO-Medium-Term Notes 2017(24)	FR0124665995	EUR	400	400	0	%	98,965	395.860,00	1,54
4,7500 % Verbund AG EO-Medium-Term Notes 2009(19)	XS0439828269	EUR	200	200	0	%	102,127	204.254,00	0,79
1,5000 % Verbund AG EO-Notes 2014(24)	XS1140300663	EUR	200	200	0	%	105,252	210.504,00	0,82
3,3750 % VINCI S.A. EO-Medium-Term Notes 2012(20)	FR0011225127	EUR	200	200	0	%	103,908	207.816,00	0,81

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>		<b>100.915,02</b>	<b>0,39</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>		<b>100.915,02</b>	<b>0,39</b>
1,0000 % Berlin Hyp AG Inh.-Schv. v.19(26)	DE000BHY0BP6	EUR	100	100	0	%	100,915	100.915,02	0,39
<b>Neuemissionen</b>						<b>EUR</b>		<b>300.000,00</b>	<b>1,17</b>
<b>Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen</b>						<b>EUR</b>		<b>300.000,00</b>	<b>1,17</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>		<b>300.000,00</b>	<b>1,17</b>
0,7500 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35304 v.19(23)	DE000A2LQMQ6	EUR	300	300	0	%	100,000	300.000,00	1,17
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>EUR</b>		<b>23.337.917,74</b>	<b>90,52</b>
<b>Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>						<b>EUR</b>		<b>2.308.627,51</b>	<b>8,95</b>
<b>Bankguthaben</b>						<b>EUR</b>		<b>2.308.627,51</b>	<b>8,95</b>
Guthaben bei Hypo Vorarlberg Bank AG (G) Bregenz (V)									
Guthaben in Fondswährung		EUR	2.308.627,51					2.308.627,51	8,95
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>EUR</b>		<b>143.224,30</b>	<b>0,56</b>
Zinsansprüche		EUR	143.224,30					143.224,30	0,56
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>						<b>EUR</b>		<b>-6.490,11</b>	<b>-0,03</b>
Zinsverbindlichkeiten		EUR	-65,57					-65,57	0,00
Verwaltungsvergütung		EUR	-1.405,73					-1.405,73	-0,01
Verwahrstellenvergütung		EUR	-407,51					-407,51	0,00
Lagerstellenkosten		EUR	-321,72					-321,72	0,00
Portfoliomanagervergütung		EUR	-4.289,58					-4.289,58	-0,02
<b>Fondsvermögen</b>						<b>EUR</b>		<b>25.783.279,44</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert						EUR		100,24	
Ausgabepreis						EUR		102,75	
Anteile im Umlauf						STK		257.218,3603	

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	WHG	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
---------------------	------	------------------------------------	-----------------------	--	----------------------	-----	------	--------------------	-----------------------------------

**Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)**

**90,52**

**Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)**

**0,00**

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich Derivate, zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

#### **Wertpapierkurse bzw. Marktsätze**

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

**Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

## WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>					
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>					
DE000CZ40LR5	0,5000 % Commerzbank AG MTN-Anl. v.16(23) S.871	EUR	200	200	
XS1576220484	0,7500 % ING Groep N.V. EO-Med.-Term Nts 2017(22)	EUR	200	200	
IE00BDHDPQ37	0,0000 % Irland EO-Treasury Bonds 2017(22)	EUR	500	500	
IE00BDHDPR44	0,9000 % Irland EO-Treasury Bonds 2018(28)	EUR	500	500	
BE0002272418	0,7500 % KBC Groep N.V. EO-Medium-Term Notes 2017(22)	EUR	200	200	
FR0013181989	0,3750 % RCI Banque S.A. EO-Med.-Term Notes 2016(16/19)	EUR	150	150	
XS1318709497	1,3750 % Snam S.p.A. EO-Medium-Term Notes 2015(23)	EUR	300	300	
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>					
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>					
XS1584123498	0,0000 % Essity AB EO-Medium-Term Notes 2017(18)	EUR	400	400	
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>					
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>					
XS0989620694	1,8750 % Raiffeisen Bank Intl AG EO-Medium-Term Notes 2013(18)	EUR	400	400	
<b>Derivate</b>					
<b>Terminkontrakte</b>					
<b>Zinsterminkontrakte</b>					
Verkaufte Kontrakte:					
(Basiswert(e): EURO-BOBL, EURO-BUND)		EUR			13.882,77
Gekaufte Kontrakte:					
(Basiswert(e): EURO-BOBL, EURO-BUND)		EUR			9.531,18

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
------	---------------------	------------------------------------	-------------------	----------------------	---------------------

Wien, am 24. Mai 2019

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH**

Geschäftsführung



DI Andreas Müller



Dr. Hannes Leitgeb

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

---

## *Prüfungsurteil*

Wir haben den Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

KCM SRI Bond Classic,  
Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Jänner 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG.

## *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## *Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

## **KCM SRI Bond Classic**

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724



Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 24. Mai 2019

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter  
Wirtschaftsprüfer

# BERICHT DES AUFSICHTSRATES

---

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während des Rumpfrechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen sowie der Qualitätsstandards der österreichischen Investmentfondsbranche überwacht.

Die von der Generalversammlung zum Abschlussprüfer bestellte PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat den Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2018/2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Wien, im Mai 2019

## **Der Aufsichtsrat**

Dr. Harald Thury  
Vorsitzender

# STEUERLICHE BEHANDLUNG DER AUSSCHÜTTUNG AUF KCM SRI BOND CLASSIC-ANTEILE AUS 2018/2019

---

Die Steuerdaten finden Sie auf der OeKB-Homepage ([www.profitweb.at](http://www.profitweb.at)) bei den KEST-Meldefonds (KESt-Meldefonds mit Abfrage der Steuerdaten/direkte Abfrage der Steuerdaten zu einem Fonds).

# FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 23.04.2018

für den

## **KCM SRI Bond Classic**

**Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011**

Ausschütter: ISIN AT0000A20CF8 (Institutionelle-Tranche)

der

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KCM SRI Bond Classic**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

## **ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## **ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## **ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung der in § 446 ASVG, § 10 EstG, § 14 EstG, § 25 PKG sowie § 30 BMSVG festgelegten Grenzen ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in auf EUR lautende und im Investmentgrade-Bereich liegende Staats- und Unternehmensanleihen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Hierbei werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Der Investmentfonds erwirbt keine Aktien, weder in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, noch indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

### **Wertpapiere**

Wertpapiere dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

### **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

#### **KCM SRI Bond Classic**

- Österreich
- Deutschland

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

### **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

### **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

### **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

### **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

### **KCM SRI Bond Classic**

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

##### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf den nächsten Cent gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

##### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung auszusetzen.

#### **ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. Februar** bis zum **31. Jänner**.

#### **ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

##### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine

##### **KCM SRI Bond Classic**

Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. März** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15. März** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15. März** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz vorliegen bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### **ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung

- bis zu einer Höhe von 0,60 vH des Fondsvermögens für die Anteilscheingattungen der „Tranche R“ bzw.
- bis zu einer Höhe von 0,40 vH des Fondsvermögens für die Anteilscheingattungen der „Tranche I“

zuzüglich bis zu EUR 12.500,00 p.a. für den Gesamtfonds, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

#### **KCM SRI Bond Classic**



Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung **von 0,50 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# ANHANG

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_mifid\\_rma](http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte in der EU:

1.3.1. Großbritannien London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)

2.4. Schweiz: SWX Swiss-Exchange

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbai

3.8. Indonesien: Jakarta

3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal

3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia

3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)

3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis: <https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ – „Show table columns“.

- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)